



HESSISCHER LANDTAG

25. 10. 2017

INA

Dringlicher Berichts Antrag des Abg. Schaus (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Hessens Beteiligung am Abschiebeflug nach Afghanistan am 24./25.10.2017

Nachdem sich die Hessische Landesregierung in den letzten Monaten (vor der Bundestagswahl) nicht an den Sammelabschiebungen nach Afghanistan beteiligte, nimmt sie nunmehr wieder daran teil. So wurden am 24./25.10.2017, mit einem Charterflug der von Leipzig aus startete, erneut wieder Menschen aus Hessen abgeschoben.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Personen aus Hessen wurden im Wege der Sammelabschiebung am 24.10.2017 nach Afghanistan abgeschoben?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Durchführung des Abschiebefluges vor dem Hintergrund der Warnung des Bundesverkehrsministeriums vom 17.10.2017, wonach für den Flughafen Kabul "gezielte Flugabwehr-Attacken" und Beschuss durch kleine Raketen drohten und zudem jederzeit mit "Angriffen auf das Aerodrom", also den zivilen Flughafen, zu rechnen sei?
3. Seit wann war die Landesregierung über die konkreten Vorbereitungen zu der Sammelabschiebung am 24.10.2017 informiert?
4. Wie alt sind die aus Hessen abgeschobenen Personen und seit wann lebten sie jeweils in Deutschland?
5. Wie viele der aus Hessen abgeschobenen Personen haben in Deutschland lebende Ehepartner bzw. Lebenspartner und/oder minderjährige Kinder?
6. Wie viele der aus Hessen abgeschobenen Personen waren wegen einer Straftat verurteilt worden?
7. In wie vielen Fällen waren die Betroffenen zu einer Geldstrafe verurteilt worden bzw. wurde eine etwaige Haftstrafe zur Bewährung ausgesetzt?
8. In welchen Fällen der aus Hessen abgeschobenen Personen erfolgte die Prüfung zielstaatsbezogener Abschiebehindernisse durch hessische Ausländerbehörden, etwa gem. § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG?
9. Welche Betreuungsleistungen stehen den abgeschobenen Personen für welchen Zeitraum in Afghanistan zur Verfügung (insbesondere Unterkunft und Verpflegung)?
10. Wie erfolgt die Betreuung durch die deutsche Vertretung in Kabul, deren Konsularabteilung auf unbestimmte Zeit geschlossen ist?

Wiesbaden, 25. Oktober 2017

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Schaus